



23.10.2018

Kundmachung

über die am 22.10.2018 abgehaltene 9. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschlabs.

Behandelt wurden folgende **Tagesordnungspunkte:**

1. Beschlussfassung Protokoll der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung Vermietung Schulwohnung EG
3. Beschlussfassung Vermietung Alte Säge
4. Beschlussfassung Grundtausch Prem
5. Beschlussfassung LWL Lechtal
6. Beschlussfassung LWL Pfafflar
7. Beschlussfassung Tarifverordnung 2018
8. Beschlussfassung Winterdienst
9. Beschlussfassung Planungsverband Jöchelspitze
10. Grundtausch Öffentliches Gut
11. Gebührenordnung 2019
12. Sanierung Orgel Bschlabs
13. Allfälliges:
 - a) Freizeitwohnsitze
 - b) Bauangelegenheiten
 - c) Grundstücksangelegenheiten

zu TOP 1: Beschlussfassung Protokolle der letzten Sitzungen

Die Protokolle über die GMR-Sitzungen vom 27.03.2018 und 30.05.2018 wurden den Gemeinderäten schriftlich zugestellt. Diese werden von den anwesenden Gemeinderäten **einstimmig genehmigt und unterzeichnet.**

GR Kathrein H. merkt an, dass zum TOP 1 laut Protokoll vom 27.03.2018 bezüglich Grundansuchen Perl Klaus bis heute nichts passiert ist. Dies soll als Tagesordnungspunkt bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden. Außerdem wird bemängelt, dass zu wenig GR-Sitzungen anberaumt werden.

zu TOP 2: Beschlussfassung Vermietung Schulwohnung EG

Für die Wohnung im Erdgeschoss des Schulhauses Bschlabs sind zwei Mietbewerbungen eingelangt. Von Fischer Davida und Kokarnig Heidrun. Fischer Davida würde die Räumlichkeiten für Seminare allerdings nur fallweise benötigen. Der Bürgermeister hat Frau Fischer im Vorfeld bereits mitgeteilt, dass die Wohnung nur durchgehend ganzjährig vermietet wird und ein entsprechendes zweites Ansuchen vorliegt, worauf diese ihre Bewerbung zurückgezogen hat. Kokarnig Heidrun hat sich bereits im Herbst 2016 um die Wohnung beworben und würde diese ab kommendem Winter ganzjährig mieten, da ihr jetziger Wohnsitz (Pfafflar 1) im Winter nicht bewohnbar ist.

Laut Bürgermeister ist noch ein Stromzähler einzubauen und ein paar Kleinarbeiten durchzuführen, danach wäre die Wohnung bezugsfertig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung im Erdgeschoss des Schulhauses Bsclabs an Frau Kokarnig Heidrun ganzjährig ab 01.12.2018 zu vermieten. Die Vermietung erfolgt zu den gleichen Preisen und Bedingungen wie die Wohnung im Obergeschoss des Schulhauses. Der Terrassenbereich und ein Teil des Gartens sind Teil des Mietgegenstandes. Eine Skizze darüber und auch über den zugewiesenen Parkplatz wird dem Mietvertrag beigelegt.

zu TOP 3: Beschlussfassung Vermietung Alte Säge

Für die alte Säge in Bsclabs ist von Fischer Heinz ein Mietansuchen eingelangt. Dieser benötigt für seine Firma „Fischer Haustechnik“ eine Lagerfläche von mind. 50 m² und würde gerne einen Teil der alten Säge mieten. Das Gebäude wird derzeit teilweise als Lagerfläche von Sportverein und Tourismusverband genutzt, der vordere Bereich könnte aber – nach Abteilen mittels Trennwand – als Lagerfläche vermietet werden, laut Bürgermeister. Die Kosten für Versicherung und Strom des leerstehenden Gebäudes betragen aktuell € 204,25/Jahr.

Laut Herrn Fischer würde er den Raum nur für die Lagerung seiner Waren nutzen und er wäre auch bereit, unentgeltlich bei den Arbeiten zum Umgestalten des Raumes mitzuhelfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorderen Teil der alten Säge in Bsclabs an Herrn Fischer Heinz als Lagerraum zu vermieten. Die Vermietung erfolgt im Einvernehmen mit Sportverein und Tourismusverband, da die bis jetzt dort gelagerten Sachen noch Platz finden müssen. Dazu wird der hintere Teil des Gebäudes von der Gemeinde mit einer Holzwand abgeteilt. Dem Mietvertrag wird eine Skizze über den vermieteten Teil beigelegt. Die Grundlage für den Mietpreis bildet der Quadratmeterpreis der Garage (vermietet an Ostermann J.). Außerdem sind die Kosten der Gebäudeversicherung anteilig und die laufenden Stromkosten vom Mieter zu tragen; weiters hat er eine Versicherung für die von ihm gelagerten Waren abzuschließen. Die Vermietung erfolgt sobald der Raum leergeräumt und abgeteilt ist, nach Absprache mit dem Bürgermeister.

zu TOP 4: Beschlussfassung Grundtausch Prem

Wie schon in der GR-Sitzung vom 20.02.2018 unter TOP 1 b) besprochen, möchte Prem Walter den Grund neben seinem Gasthaus Pfafflar (Teil von Terrasse, Parkplatz und Fläche von Gastank, samt erforderlichen Sicherheitsabständen) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Boden erwerben. Der Bürgermeister zeigt anhand von Tiris-Fotos, um welchen Teil der Gp. 3322/29 es sich handelt.

Nachdem die Agrargemeinschaft Boden zum Bau des geplanten Mühlwaldweges auf die Gp. 3420 von Prem Walter angewiesen ist, wäre die Gemeinde bereit, diese Flächen gegeneinander abzutauschen.

Von Seiten der Gemeinderäte wird eingewandt, dass durch den Flächenabtausch der öffentliche Parkplatz in Pfafflar verloren geht. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass dafür die Parkplätze gegenüber dem Gasthaus, parallel zur Fahrbahn, genügen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig einem Flächenabtausch, wie folgt, zu:
Das Trennstück 1 der Gp. 3322/29 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Boden, mit 1256 m² laut Teilungskonzept von AVT unter der GZ.: 120113/17 wird gegen das Grundstück 3420 mit 3263 m² von Prem Walter abgetauscht.
Die Kosten des Tauschgeschäftes werden je zur Hälfte von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Boden und Prem Walter getragen.**

zu TOP 5: Beschlussfassung LWL (Lichtwellenleiter) Lechtal

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig weil dazu kein GR-Beschluss mehr notwendig ist, laut Bürgermeister.

zu TOP 6: Beschlussfassung LWL (Lichtwellenleiter) Pfafflar

Bgm. Huber stellt das Konzept vor und erklärt kurz die Pläne. Es ist für jedes Gebäude in der Gemeinde ein Anschluss bis zum Haus vorgesehen. Die Gemeinde stellt die Leerverrohrung und die Kabel zur Verfügung, die restlichen Materialien werden vom Betreiber gestellt. Die Arbeiten werden ab 2019 ca. 4 bis 5 Jahre dauern.

Für den LWL-Netzausbau wird der Gemeinde Pfafflar eine Bundes- und Landesförderung gewährt.

Die Gesamtkosten laut Veranschlagung von LWL-Center belaufen sich auf € 927.510,00
die Bundesförderung (Auszahlung erfolgt nach Rechnungsnachweis) beträgt € 463.755,00
die Landesförderung beträgt € 231.877,50
und € 231.877,50 muss die Gemeinde selbst aufbringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem LWL-Netzausbau der Gemeinde Pfafflar im Ausmaß dieses Projektes zuzustimmen und die Vorfinanzierung der Bundesförderung (€ 463.755,00), sowie die Finanzierung von Eigenmitteln in der Höhe von € 231.877,50 mittels Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde, abzudecken.

zu TOP 7: Beschlussfassung Tarifverordnung 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aktuelle Tarifordnung 2017 vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband für die FFW Bschlabs und FFW Boden anzuwenden.

zu TOP 8: Beschlussfassung Winterdienst

Der Bürgermeister liest die Kosten für die Schneeräumung der letzten Jahre vor und teilt mit, dass er den Winterdienstvertrag mit Maschinenring im Frühjahr gekündigt und den Winterdienst für die Landesstraße L266 und die Gemeindestraßen ab der Saison 2018/19 neu ausgeschrieben hat.

Zur Anbotstellung waren eingeladen: Kathrein Lukas, Krabacher Andreas, Maschinenring Oberland, Fa. Heel Rainer, Fa. Moll Werner, Fa. Lechleitner Christian, Fa. Wolf Jürgen. Maschinenring hat ein Angebot abgegeben, welches in dieser GR-Sitzung geöffnet und vorgelesen wurde, alle anderen haben nicht angeboten.

Das Winterdienstangebot von Maschinenring beschränkt sich auf die Gemeindestraßen im Gemeindegebietes Pfafflar, ohne die Betreuung der Landesstraße L266 Elmen bis Boden, wird von dem Dienstleister Krabacher Andreas organisiert und lautet wie folgt:

	Menge/Einheit	Einzelpreis	USt.	Ges.Netto	Ges.Brutto
Schneeräumung maschinell	1 Std.	€ 63,50	20 %	€ 63,50	€ 76,20
Streuung maschinell	1 Std.	€ 59,50	20 %	€ 59,50	€ 71,40
Wartungspauschale	5 Pauschal	€ 183,00	20 %	€ 915,00	€ 1.098,00
inkludiert 5 Arbeitskraftstunden zur Wartung und Pflege des gemeindeeigenen Streugerätes					
Bereitschaftspauschale	5 Pauschal	€ 317,50	20 %	€ 1587,50	€ 1.905,00
Winterdienstgerät					

inkludiert 5 Geräte-Stunden (Schneeräumung maschinell) für die ständige Bereitstellung eines Winterdienstgerätes

Der Bürgermeister will den Vertrag mit der Landesstraßenverwaltung, betreffend die Schneeräumung für die Landesstraße L266, kündigen.

Im Zuge einer längeren Diskussion wird bemängelt, dass die Gemeinderäte in die Kündigung und Neuausschreibung des Winterdienstes nicht integriert waren und sind daher der Meinung, dass diese Angelegenheit jetzt auch vom Bürgermeister eigenständig in die Wege geleitet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen, oben angeführtes Winterdienstangebot vom 04.10.2018 von Maschinenring Tiroler Oberland, 6460 Imst, ab Wintersaison 2018/2019 auf fünf Jahre für die Schneeräumung der Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Pfafflar anzunehmen und den Winterdienstvertrag für die Landesstraße L266 mit der Landesstraßenverwaltung zu kündigen.

zu TOP 9: Beschlussfassung Planungsverband Jöchelspitze

Die Betriebsgenehmigung für die Jöchelspitzbahn in Bach läuft 2019 aus. Der Planungsverband 3 oberes Lechtal (Forchach bis Steeg inkl. Seitentäler), möchte, dass sich die Gemeinden an den Kosten der Umbauarbeiten des jetzigen Liftes gegen eine neue Gondelbahn zur Jöchelspitze beteiligen. Die Verrechnung würde über den ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) abgewickelt werden, nach dem gleichen Aufteilungsschlüssel (nach Einwohnerzahl und Nächtigungen) wie für den Regionalbus im Sommer.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 6,5 Mill. Euro, davon müssten die Gemeinden des Planungsverbandes 1,1 Mill. Euro aufbringen. Für die Gemeinde Pfafflar trifft dies einen Betrag von € 23.351,98 auf 10 Jahre (2x jährlich € 1.167,61).

5,4 Mill. Euro werden von den Lechtaler Bergbahnen, Tourismusverband, mit Förderung für Kleinschigebiete und Sonderförderprogramm, finanziert.

Ein Zustandekommen dieses Unternehmens ist noch nicht gesichert, da dafür sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse der Planungsverbandsgemeinden notwendig sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, dass sich die Gemeinde Pfafflar an dem Projekt „Jöchelspitzbahn“ (wenn dieses zustande kommt) beteiligt und erklärt sich mit der Abwicklung über den Gemeindeverband ÖPNV und der Zahlung von € 23.351,98 (2 Raten jährlich) auf 10 Jahre, einverstanden.

zu TOP 10: Grundtausch Öffentliches Gut

Das Öffentliche Gut wäre bereit einen Teil der Bachparzelle 3333 (in Boden hinter den Häusern entlang des Baches) gegen einen Teil der Gp. 2886/3 (am gegenüberliegenden Bachufer) der GGAG Boden an die Gemeinde wertgleich abzutauschen.

Der Vertrag würde vom Öffentlichen Gut ausgearbeitet, die Kosten des Tauschgeschäftes würde die Gemeinde Pfafflar übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Gutachten für die Grundflächenbewertung zu obigem Tausch erstellen zu lassen, der Abtausch wird in einer eigenen GR-Sitzung besprochen und beschlossen.

Von Seiten der Gemeinderäte wird nachgefragt, ob der Grundabtausch mit der Familie Cattoen (siehe GR-Sitzung vom 30.01.2017 TOP 4) und der Grundkauf für einen Umkehrplatz im Weiler Egg (siehe GR-Sitzung vom 20.02.2018 TOP 1 c) schon abgeschlossen ist. Der Bürgermeister informiert, dass beide Grundstücksangelegenheiten durchgeführt bzw. abgewickelt wurden. Für den Umkehrplatz Egg ist allerdings noch ein GR-Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Fläche des Umkehrplatzes im Weiler Egg (100 m² von Gp. 3624) an die Wegparzelle 3625 angegliedert wird und in Öffentliches Gut übergeht.

zu TOP 11: Gebührenordnung 2019

Der Bürgermeister verliert die aktuelle Gebührenordnung und schlägt vor diese für 2019 so zu belassen.

Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Erschließungsbeitrag	1 % v. H. des Erschließungskostenfaktors

Wassergebühr	€ 0,60 / m ³
Zählergebühr	€ 9,00 / Jahr
Mindestabgabemenge 35 m ³ Wasser/Jahr =	€ 21,00 / Jahr
Wasseranschlussgebühr	€ 1100,00 je Anschluss

Kehrbuch	€ 2,00 / Stück
Sägebeitrag	€ 12,00 pro fm
Hundesteuer	€ 28,00 pro Hund / Jahr
Stundensatz für Gemeindearbeiter	€ 30,00 pro Stunde

Müllgebühren pro Jahr:

Kosten / Sack	€ 5,50
Kosten / Person	€ 16,50 (= 3 Müllsäcke)
Grundgebühr für vermietete bzw. unbewohnte Häuser	€ 16,50
Grundgebühr für pauschalierte Häuser	€ 27,50
Kosten pro Nächtigung	€ 0,06
Kosten pro Sitzplatz	€ 1,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebührenordnung der Gemeinde Pfafflar für das Jahr 2019 – wie oben angeführt – festzulegen.

zu TOP 12: Sanierung Orgel Bschlabs

Die Orgel der Kirche Maria Schnee in Bschlabs ist schon längere Zeit renovierungsbedürftig. Da es sich um eine offensichtlich wertvolle Jäger-Orgel handelt, ist der Bürgermeister der Meinung, dass dieses Kulturgut erhalten werden sollte, zumal wir in unserer Gemeinde nicht viele derartige Güter vorweisen können.

Bgm. Huber hat sich – bevollmächtigt von Pfarrer Schautzgy – um ein Angebot für die Restaurierung und um Fördermittel bemüht.

Die Restaurierung durch die Firma Orgelbau Heiß aus Füssen samt veranschlagten Kosten für Zusatzarbeiten würde sich auf ca. € 60.000,-- belaufen. Vom Bundesdenkmalamt liegt eine Förderzusage von € 16.000,-- und vom Land Tirol, Abteilung Kultur, ebenfalls € 16.000,-- vor. Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde und ev. die Agrargemeinschaft Bschlabs einen Beitrag beisteuern und die Gemeindearbeiter für die Auf- und Abbauarbeiten zur Verfügung stellt. Welchen Betrag die Kirche aufbringen könnte, müsste noch geklärt werden.

Es wird über die Nutzung der Orgel und der Kirchen allgemein diskutiert und die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass eine derartige Investition bedauerlicherweise wohl nicht im Budget liegt. Trotzdem spricht sich der Bürgermeister für eine Restaurierung der Orgel aus.

Die Angelegenheit wird noch im Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat besprochen und dann erst über den weiteren Verlauf entschieden.

zu TOP 13: Allfälliges:

a) Freizeitwohnsitze

Der Bürgermeister informiert, dass das Meldewesen über Freizeitwohnsitze dem Tourismusverband obliegt und die Gemeinde aufgefordert wurde, Bestandserhebungen über vermietete Objekte durchzuführen. In der Gemeinde Pfafflar sind neun genehmigte Freizeitwohnsitze gemeldet. Wenn keine derartige Widmung vorliegt, muss von den jeweiligen Eigentümern die Tourismuspauschale an das Land und pro Übernachtung Kurtaxe an den TV bezahlt werden; lediglich der Hausbesitzer und nahe Angehörige sind davon befreit. Bei bereits geprüften Häusern kam es zu Nachzahlungen, was die betreffenden Besitzer sehr verärgerte, der Bürgermeister stellt jedoch klar, dass dies nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt und macht darauf aufmerksam, dass es hier künftig strengere Kontrollen von Amtswegen geben wird.

b) Bauangelegenheiten

Laut Bürgermeister werden, wie in der letzten GR-Sitzung schon erwähnt, alle Bauansuchen und -bescheide für unsere Gemeinde in der Gemeinde Stanzach bearbeitet und ausgefertigt.

Sämtliche Bauherren werden in nächster Zeit von der Gemeinde aufgefordert, Bauanzeigen für alle Bauten, rückwirkend bis 2004 einzureichen um diese nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

c) Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksangelegenheiten werden künftig ausschließlich in GR-Sitzungen besprochen, um Unstimmigkeiten wie beim geplanten Grundabtausch (siehe GR-Sitzung vom 12.05.2015 TOP 5 Haus Nr. 40 betreffend) zu vermeiden.

Der Bürgermeister liest dazu den Brief von Krabacher K. (Besitzerin v. HNr. 40) vor, in welchem sie die unterzeichnete Zustimmungserklärung für den Grundabtausch zurückzieht. Trotz mündlicher und schriftlicher Antwort durch den Bürgermeister ließ sich Frau Krabacher nicht umstimmen, da ihre Forderungen bezüglich Erdbewegungsarbeiten von der Gemeinde nicht erfüllt werden konnten. Der Bürgermeister ließ daraufhin den Urzustand des Geländes im Bereich der Kehre des Forstweges mit der Gp. 3567 wiederherstellen. Die Gemeinderäte sind über das eigenmächtige Handeln des Bürgermeisters nicht erfreut und wären gerne in das Ganze involviert gewesen, um ev. anders zu entscheiden und Kosten für den „Rückbau“ des Geländes einzusparen.

- Auf Nachfrage von GR Kathrein L., ob der Grundabtausch mit Krabacher Andreas (siehe GR-Sitzung vom 04.07.2017 TOP 7) schon durchgeführt wurde, erklärt der Bürgermeister dass diesbezüglich erst noch Unklarheiten im Grundbuch, die Gp. 3485 betreffend, geklärt werden müssen.
- Laut Bürgermeister ist die Gemeinde bestrebt, Ungereimtheiten von Grundstücksgrenzen zu ordnen, was auch im Sinne der jeweiligen Grundeigentümer ist.

- Der Bürgermeister möchte ev. nächstes Jahr als Gemeindeoberhaupt zurücktreten, um andere Prioritäten zu setzen. Bgm. Huber und Vizebgm. Friedl waren deswegen kürzlich bei der Bezirkshauptfrau Rumpf, um diese Angelegenheit zu besprechen. Vizebgm. Friedl berichtet über dieses Gespräch und Möglichkeiten über weitere Vorgehensweisen sowie über etwaige Folgen, wenn sich kein geeigneter Nachfolger findet.
- GR Kathrein L. fragt nach, ob bezüglich der Wegerschließung vom Sacker Wald schon eine Entscheidung getroffen wurde.
GR Kathrein H. möchte hier eine baldige Klärung, wo der betreffende Weg gebaut wird, da er befürchtet, dass bei der Variante über das Kanzertal sein Haus lawinengefährdet wäre. Sollte diese Variante des Weges zustande kommen, würde die Familie Kathrein in den Nachbarort abwandern.
Laut Bürgermeister wird der Bau dieses Weges in der nächsten GR-Sitzung, im Beisein von BFI Josef Walch und DI Christian Ihnenberger (WLV), behandelt.
- GR Heite regt an, die Gemeinderatssitzungen besser zu planen und die Einladungen ev. schon 14 Tage vorher zu verschicken.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Bürgermeister:

Bernd Huber